

## Der Evaluationspool

### Finanzielle Unterstützung von externen Begutachtungen bei Studienprogramm- und Forschungsevaluationen sowie Evaluationen von Assistenzprofessuren und -dozenturen mit Tenure Track (APTT/ ADTT)

Die Universität gibt in ihrer Qualitätsstrategie den vermehrten Einbezug externer Begutachtung und Expertise zur Beurteilung der Qualität von Lehre, Forschung und Nachwuchsförderung vor. Diese Vorgaben sind in die QSE-Richtlinien für die universitären Kernaufgaben Lehre, Forschung, Weiterbildung und Dienstleistung sowie in die fakultären Qualitätsrichtlinien eingearbeitet worden.

Die Evaluationen dienen als Entscheidungshilfen, um die mittel- und langfristige Planung von Instituten, Departementen oder Fachbereichen zu erarbeiten; sie sind an klar formulierte Fragestellungen, wie sie in den QSE-Richtlinien definiert sind, geknüpft.

Zur Förderung der externen Begutachtung und Expertise ist der Evaluationspool geschaffen worden.

Das Wichtigste in Kürze:

- Gesuchsberechtigt sind alle evaluierenden **Departemente und Institute**. Universitäre und fakultäre Kompetenzzentren sind nicht gesuchsberechtigt.
- Die Gesuche müssen im Kontext einer fakultären **Vierjahresplanung** (2020 – 2023) für die verschiedenen Evaluationsverfahren und -typen stehen.
- **Pro Kalenderjahr** kann **jede Fakultät** durchschnittlich **ein Gesuch pro Evaluationstyp** stellen. Je nach Planung können die unterstützten Verfahren in einem kürzeren Zeitraum kumuliert werden, dürfen aber für den Vierjahreszeitraum die Gesamtzahl vier pro Evaluationstyp nicht überschreiten. Pro Fakultät werden also im Vierjahreszeitraum maximal zwölf Evaluationsverfahren unterstützt.
- Gesuche für die gesamte Vierjahresperiode müssen bis **15. Februar 2020** gestellt werden. In begründeten Einzelfällen und vorbehaltlich verfügbarer Finanzmittel können nachträgliche/ zusätzliche Anträge per Beginn des Frühjahrssemesters 2022 zugelassen werden, sofern das "Gesamtkontingent" (s. oben) noch nicht ausgeschöpft ist.

- Gesuche sind von der **Dekanin/ dem Dekan** und der/ dem fakultären **Qualitätsbeauftragten** beim Vizerektorat Qualität einzureichen.
- Der Evaluationspool ist als **Matching Fund** aufgebaut: Die Eigenleistung der gesuchstellenden Einheit umfasst mindestens 50% der anfallenden Kosten.
- Die pro Gesuch maximal möglichen Beträge sind:
  - je **CHF 3'000.-** für Forschungsevaluationen und APTT-/ ADTT-Evaluationen;
  - **CHF 1'500.-** für Studienprogrammevaluationen.
- Die anfallenden Kosten müssen in unmittelbarem **Zusammenhang mit der externen Begutachtung** im Rahmen eines Evaluationsverfahrens stehen (Reise- und Übernachtungskosten, Spesen, evtl. Aufwandsentschädigungen [max. CHF 500.-/ Person] für eine oder mehrere externe Gutachterinnen und Gutachter).
- Erstattet werden im Rahmen des zugesprochenen Beitrags nur die **tatsächlich angefallenen Kosten**.
- Für die Gesuchstellung ist das entsprechende **Formular** zu verwenden (bitte nur **ein Verfahren pro Formular!**).
- Alle Einzelheiten zur Gesuchstellung und den finanziellen Rahmenbedingungen sind im diesbezüglichen **Reglement** festgesetzt.

Kontakt:

Vizerektorat Qualität, Abteilung QSE

Carsten Knigge, Tel 031 684 39 24

[carsten.knigge@unibe.ch](mailto:carsten.knigge@unibe.ch)